

ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Einflussnahme der Gemeinden bei der Bettenplanung

Die Bettenplanung obliegt den Gemeinden und musste mit Einführung des neuen Pflege-Gesetzes in Form eines Pflegeversorgungskonzeptes dem Kanton eingereicht werden. Die Planung ist sehr anspruchsvoll und hat sich im Zuge der Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär» – welche viele Gemeinden verfolgen – auch verändert. Diverse Spitex-Organisationen mit kommunalem Auftrag wurden vergrössert und / oder regionalisiert.

Durch den Ausbau des ambulanten Angebotes können Heimeintritte verzögert werden, was in Gemeinden und Städten, welche über eigene Heime und Spitex-Organisationen verfügen, eine Steuerung und Abstimmung der ambulanten und stationären Leistungen eher möglich macht. Den Prognosen des Kantons zufolge wurden etliche Heime erweitert und neue Heime gebaut. Dies führte z.T. zu Überkapazitäten und in der Folge «kalte Betten», was zusätzliche Kosten verursacht. Regionale und kommunale Abklärungen in verschiedenen Regionen haben aus diesem Grund auch zu anderen Zahlen geführt als diejenigen des Kantons.

Die Erfahrung zeigt nun aber, dass private Anbieter, ohne Rücksicht auf bestehende Kapazitäten, zusätzliche Betten schaffen. Allfällige Überkapazitäten führen zu Mehrkosten für die Gemeinden, welche letztendlich in der Finanzierungspflicht stehen. Bei der Betriebsbewilligung werden aber die Gemeinden dann von der dafür zuständigen Gesundheitsdirektion geflissentlich übergangen. Der Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» gilt offenbar nicht. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Gesamtkosten für die Langzeitpflege im Kanton Zürich über die letzten 10 Jahre entwickelt? (Bitte um tabellarische Angabe sämtlicher Kosten)
2. Wie hat sich die Anzahl Personen, welche durch die stationäre Langzeitpflege betreut wurden, in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte um tabellarische Auflistung der Anzahl Personen und Anzahl Tage, getrennt nach ambulant und stationär)
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf das Bedürfnis der Gemeinden einzugehen, auf die Bettenplanung bei der Vergabe von Kapazitäten Einfluss nehmen zu wollen?
4. Welche besseren Mitwirkungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat zugunsten der Gemeinden, ohne dass private Anbieter vom Markt ausgeschlossen werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Miteinbezug der Gemeinden sicherzustellen und gleichzeitig den Marktzugang für private Anbieter zu wahren?
6. Wenn der Regierungsrat den Gemeinden keine Mitsprache in der Bewilligung von zusätzlichen Kapazitäten gewähren will; ist er bereit, entsprechende Kosten von «kalten Betten» selber zu übernehmen?
7. Wie kann der Regierungsrat Transparenz für die Gemeinden und Anbieter schaffen, wann, wie viele zusätzliche Pflegekapazitäten geschaffen oder geplant werden?

Stefan Schmid
Mark Wisskirchen
Jörg Kündig